Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

## 1843

89 (8.11.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

# Mittelrhein-Kreis.

№ 89. Mittwoch den 8. November 1843.

## Bekanntmachungen.

Nro. 30,511. In Folge der nach Maaßgabe des Gesetzes vom 29. März 1838 (Reg. Blatt Nro. XIV) ordnungsmäßig gepflogenen Expropriations-Verhandlungen wird die Richtung der Eisenbahn von der Kreuzstraße bei Kehl bis zum Bahnhof daselbst zunächst dem Zollgebäude, wie sie auf dem Terrain nach ihrer Grundfläche ausgesteckt worden ist, als festbestimmt erklärt und zur Ausführung genehmigt.

Dies wird in Gemäßheit hohen Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 28. v. M., Nro. 11,469, unter Verweisung auf die genaue Absteckung an Ort und Stelle, statt der nähern Beschreibung des Bahnzugs und rücksichtlich dessen, was von jedem einzelnen in die Bahnfläche fallenden Grundstück von dem Eigenthümer abgegeben werden muß, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 3. November 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Neumann.

Das Grundstück des Vitus Wäldele von Bühl, von welchem unsere Bekanntmachung vom 2. v. Mts. (Nro. 80 dieses Blattes) spricht, ist in dieser irrig mit Plan-Nro. 3, statt — wie hätte geschehen sollen — mit Plan-Nro. 32, bezeichnet. Man sieht sich daher veranlaßt, diese Berichtigung nachträglich bekannt zu machen.

Karlsruhe, den 2. November 1843.

Der Vorstand der Expropriations-Commission:
v. Marschall.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Bruchsal. [Urtheil.] Nro. 10,218. In Untersuchungssachen gegen Johann Adam Zimmerer von Zeuthern, wegen Rechnersuntreue und Eidesbruches, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Es seie Johann Adam Zimmerer der zum Nachtheil des Kirchen- und Kapellenfonds in Zeuthern begangenen Rechnersuntreue im Gesammtbetrage von 6915 fl. 27 kr. und zugleich des Eidesbruches für schuldig zu erklären, und hierwegen zu einer zehnjährigen Arbeitshausstrafe und zur Dienst- und Ehrenentsetzung, welch' letztere öffentlich zu verkünden ist, so wie zum Ersatze des Veruntreuten und in die Kosten der Untersuchung und Straferstehung zu verurtheilen. V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insiegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 28. August 1843.
Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Obkircher. (L. S.) Prestinari.

Aus Großherzoglich Badischer Hofgerichts-Verordnung.
Bölle.

Beschluß.

Nro. 27,408. Vorstehendes hohes Urtheil wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 28. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

von Berg.

Freiburg. [Fahndungs-Zurücknahme.] Der am 31. August d. J. entwichene Sträfling Georg Jehly von Schwerzen, Amts Waldshut, so wie der am 9. September d. J. entwichene Fidel Sieber von Stetten a. k. M. wurden wieder anher eingeliefert, daher das Fahndungsschreiben vom 1. September d. J., Nro. 4113, und vom 9. September d. J., Nro. 4225, letzteres in Bezug auf Sieber, zurückgenommen wird.

Freiburg, den 2. November 1843.

Großherzogl. Strafanstalt.

Poetz. Faber.

Haslach. [Diebstahl.] Nro. 10,838. Dem Bürger u. Wildmannwirth Wendelin Gyßler in Welschsteinach wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. d. Mts. aus seinem Keller mittelst gewaltsamen Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) circa 2 Maas Wein, im Werth von 1 fl. 20 kr.
2) ca. 2 Maas dito rother. — 1 fl.
3) 2 Bouteillen Champagner à 1 fl. 48 kr. — 3 fl. 36 kr.
4) 2 steinerne Häfen. — 1 fl. 24 kr.
5) Das darin befindliche Rindschmalz, je in einem Hafen 22 Pfund, à 24 kr. — 17 fl. 36 kr.
6) 3 Branntweinschlegel. — 1 fl. 30 kr.
7) Das darin befindliche Pflaumenwasser, circa 18 Maas, vom Jahr 1840, à 48 kr. — 14 fl. 20 kr.
8) Wenigstens 5, wo nicht 6 Branntweinflaschen im Werth von 3 fl.
9) Das darin befindliche Zwetschgenwasser, circa 30 Maas, die Maas zu 48 kr. — 24 fl.

Von den Flaschen, worin der Branntwein sich befand, sind einige mit Zetteln versehen, worauf „Zwetschgenwasser vom Jahr 1840“ steht.

Dies wird hiemit zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, bekannt gemacht.

Haslach, den 27. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Freiburg. [Landesverweisung.] Michael Lenk von Höchstadt, Königl. Bayerischen Landgerichts Höchstadt, wurde durch hohes hofgerichtliches Urtheil d. d. Rastatt den 20. April d. J., Nro. 4578, II. Sen., wegen Diebstahl zu einer Zuchthausstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Derselbe hat nunmehr seine Strafe erstanden, wird deßhalb heute aus diesseitiger Anstalt entlassen und kraft obigen Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Freiburg, den 5. November 1843.

Großherzogl. Strafanstalt.

Poetz. Faber.

Signalement. Alter: 33 Jahre; Größe: 5′ 8″; Haare: hellblond; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Gesichtsform: groß; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: offen; Nase: groß; Mund: aufgeworfen; Zähne: gut; Bart: roth und schwach; Kinn: rund. Besondere Zeichen: an der Stirne eine Wundnarbe.

Freiburg. [Landes-Verweisung.] Johann Müller von Gächlingen, Cantons Schaffhausen in der Schweiz, wurde durch hohes hofgerichtliches Urtheil d. d. Konstanz den 4. October 1841, Nro. 8587—88, I. Senat, wegen Diebstahl zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten, ferner durch hohes hofgerichtliches Urtheil d. d. Freiburg den 7. October 1842, Nro. 4171, I. Senat, wegen wiederholtem Diebstahl zu einer solchen von 2 Jahren und 3 Monaten verurtheilt.

Derselbe wurde allerhöchsten Orts begnadigt, deßhalb heute aus diesseitiger Anstalt entlassen und wird kraft obiger Urtheile der Badischen Lande verwiesen.

Freiburg, den 4. November 1843.

Großherzogliche Strafanstalt.

Poetz. Faber.

Signalement. Alter: 18 Jahre; Größe: 5′ 1″; Haare: schwarzbraun; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Stirne: nieder; Nase: spitzig; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: keinen; Kinn: breit; besondere Kennzeichen: keine.

Haslach. [Diebstahl.] Nro. 10,660. Dem Bürger und Leinenweber Jakob Sum von Hausach wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. aus seinem unverschlossenen Küchenkasten entwendet:

1) Ein steinerner Hafen im Werth von 48 kr.
2) Das darin befindliche Rindschmalz, circa 7 Pfund, im Werth von 2 fl. 20 kr.

3) 7 Stück Eier. — 10 kr.
4) Ein Stückchen Leinwand, mit rothem Faden durchwoben. — 14 kr.

Dies wird anmit zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und auf den zur Zeit unbekannten Thäter bekannt gemacht.

Haslach, den 23. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Bretten. [Diebstahl.] Nro. 25,165. Am Freitag den 27. d. Mts., Morgens zwischen 8 und 10 Uhr, wurden dem Bürger Valentin Scheufele von Münzesheim mittelst Einsteigens in seine Wohnstube und Erbrechens des darin sich befindlichen Schrankes 142 fl. 30 kr., welche sich in einer hellgelben kalbledernen Gurte, worauf der Name des Bestohlenen mit deutschen Buchstaben geschrieben steht, befanden, entwendet. Das Geld bestand aus 36 Kronenthalern, mehreren Fünffrankenthalern, Guldenstücken und zwei Halbgulden-Stücken, verschiedenen Gepräges.

Der Verdacht der That ruht auf einem Burschen, welcher 5′ 4—6″ groß sein, dunkelblaue Hosen, einen Wamms von gleichem Tuche und Stiefel an- und eine Tuchkappe mit dunkler Pelzverbrämung aufgehabt haben soll.

Wir ersuchen daher sämmtl. Polizeibehörden, sowohl auf das Gestohlene als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter fahnden, Letztern im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt anher einliefern lassen zu wollen.

Bretten, den 28. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

## Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Oberkirch:

(1) des dem Renchener Kirchenfond auf der Gemarkung Erlach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Konstanz:

(1) zwischen Großh. Domainen-Verwaltung Konstanz und den Besitzern der zehntbaren Wiesen in Dingelsdorfer Gemarkung;

im Bezirksamt Adelsheim:

(3) des dem Fürstlich Löwensteinischen gemeinschaftlichen Rentamte Gerichtstetten auf der Gemarkung von Hirschlanden zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meßkirch:

(1) zwischen der Pfarrei Bietingen und den Zehntpflichtigen zu Hölzle;

im Bezirksamt Boxberg:

(1) zwischen den Mainzischen Gütleinsbauern zu Unterschüpf und der dortigen Gemeinde;

(1) zwischen den Schulgütleinsbauern und der Gemeinde zu Unterschüpf;

im Bezirksamt Eppingen:

(1) des der evangelischen Pfarrei zu Ittlingen auf dasiger Gemarkung zustehenden kleinen Zehntens:

im Bezirksamt Radolfzell:

(1) des der Pfarrei Bohlingen in der Gemarkung Bettnang zustehenden Zehntens;

(2) des der Meßnerpfründe Gailingen auf der Gemarkung Randegg zustehenden Heuzehntens;

(2) des der Meßnerpfründe Gailingen auf der Gemarkung Murbach zustehenden Heu- und Oehmtzehntens;

im Bezirksamt Stockach:

(2) des dem Filial-Religionsfond Radolfzell auf der Gemarkung Espasingen zustehenden großen und Heu-Zehntens;

im Bezirksamt Wiesloch:

(2) zwischen der katholischen Schule und den Zehntpflichtigen zu Beierthal;

im Bezirksamt Heiligenberg:

(2) zwischen der zehntberechtigten Frühmeßpfründe Meßkirch und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Brunnhausen;

im Bezirksamt Buchen:

(3) zwischen der Standesherrschaft von Leiningen und der Gemeinde Unterneudorf;

im Bezirksamt Kenzingen:

(3) die Ablösung des Meßnerzehntens in Herbolzheim.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Rastatt. [Die Ablösung des dem Studienfond dahier auf der Gemarkung von Elchesheim zustehenden Zehntens betr.] Nr. 20,601. Nachdem in der hiefür durch Verfügung vom 14. Juni d. J. gesetzten Frist Niemand Rechte der in § 17 des Zehntablösungsgesetzes be-

zeichneten Art auf rubricirten Zehnten, beziehungsweise das Ablösungskapital, angemeldet hat; so werden alle Diejenigen, welche solche Rechte gleichwohl zu haben glauben, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 21. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kuenzer.

(1) Hüfingen. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nro. 21,538. Nachdem zufolge der öffentlichen Aufforderung vom 18. October 1837, die Ablösung des Zehntens der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Pfohren betreffend, bisher Niemand sich gemeldet hat, welcher auf diesen Zehnten als Lehenstück, Stammgutstheil oder Unterpfand u. s. w. ein Recht anzusprechen hätte; so wird jede diesfallsige Ansprache hiemit an den Zehntberechtigten gewiesen.

Hüfingen, den 2. November 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frei.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Offenburg. [Gläubiger-Vorladung.] Nr. 23,945. Der Bäckermeister Nikolaus Eggs von Windschläg will mit seiner Familie nach Afrika auswandern, und hat um desfallsige Erlaubniß gebeten.

Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 11. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei deren sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre etwaige Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Offenburg, den 26. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(2) Gengenbach. [Schuldenliquidation.] Die Erben des verstorbenen Pfarrers Maurus Keller zu Nordrach haben dessen Erbschaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten und auf die Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation angetragen.

Diesem gemäß werden alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse zu machen haben oder geltend machen wollen, aufgefordert, solche Montags den 20. nächsten Monats November, Vormittags 8 Uhr, vor dem Distriktsnotar in dem Gemeindehause zu Nordrach anzumelden und zu liquidiren, andernfalls den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach der Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die gesetzlichen Erben gekommen ist.

Gengenbach, den 30. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wäsmer.

(3) Pforzheim. [Gläubigeraufforderung.] Nro. 27,799. Daniel Bechtold, bürgerlicher Einwohner von Bilfingen, welcher schon im Jahre 1839 sich von Hause entfernte, hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika und zum Wegzug seines Vermögens nachgesucht. Seine etwaigen Gläubiger werden deßhalb aufgefordert, ihre Forderungen

Samstags den 11. November l. J.,

Vormittags 11 Uhr, um so gewisser auf diesseitiger Oberamtskanzlei anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst später zu keiner Befriedigung mehr verholfen werden könnte.

Pforzheim, den 27. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Böhme.

Gengenbach. [Erbvorladung und Gläubiger-Aufforderung.] In der Verlassenschaftssache der im Monat April d. J. dahier kinderlos verstorbenen Frau Generalin Maria Anna v. Mayer, geb. v. Bender, von hier, haben die nächsten Anverwandten im mütterlichen Stamme bisher noch nicht ausgemittelt werden können, welchen der eigenhändige letzte Wille, den die Verstorbene zurückgelassen hat, eröffnet werden sollte.

Es hat die in diesem Testamente eingesetzte Erbin die Erbschaft auch nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten, und nun um die Einweisung in den Besitz und die Gewähr derselben angesucht.

Es werden daher nicht nur die nächsten Anverwandten im mütterlichen Stamme der Verstorbenen, als die gesetzlichen Erben, zur Begründung ihrer Verwandtschaft durch die Vorlage der erforderlichen Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern, sondern auch alle Diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse Forderungen und Ansprüche zu machen haben oder geltend machen wollen, aufgefordert, innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, diese bei dem Großh. Amtsrevisorate dahier anzumelden und die Ausweise vorzulegen, andernfalls nach Ablauf dieser

Zeit den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger übrig bleiben, und so alsdann auch dem Begehren der Testamentserbin willfahrt und dieselbe in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaftsmasse eingewiesen werden wird.

Gengenbach, den 30. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

## Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Achern:

(1) von Obersasbach, dem Johann Baptist Killinger, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und dessen Bruder Bernhard Killinger von da als Beistand für ihn verpflichtet wurde. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut:

(2) von Gurtweil, dem Ambr. Jehle, welcher wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grade für mundtodt erklärt und unter Pflegschaft des Bürgers Bonifaz Steinle von dort gestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(1) von Rastatt, der ledige volljährige Bürgerssohn Joseph Fritsch, welcher wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Curatel des Bürgers Leopold Schmalholz von Durmersheim gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(3) von Wolfach, der Wittwe des Seilers Landolin Armbruster, Theresia geb. Nopper, welche wegen Gemüthsschwäche für entmündigt erklärt und ihr Küfermeister Wilhelm Neef von da als Pfleger bestellt wurde.

Lahr. [Oeffentliche Vorladung.] N. 27648. In Sachen des Lukas Mühlhäußler von Oberweier, Kläger, gegen Sales Mühlhäußler von da, Beklagten, Forderung betreffend, hat Lukas Mühlhäußler von Oberweier folgende Klage und Arrestgesuch vorgetragen:

Im Jahr 1829 sei er mit Sales Mühlhäußler wegen Verwundung des Schusters Frank von Zunsweier in Untersuchung gekommen und durch das Straferkenntniß sammtverbindlich mit Sales Mühlhäußler zu 6/7 der Untersuchungskosten und zur Entschädigung des Verwundeten verurtheilt worden.

Der beklagte Sales Mühlhäußler aber habe sich der Strafe durch die Flucht entzogen, und er habe nicht allein die Untersuchungskosten mit 133 fl. 20 kr. an Großh. Amtskasse allein bezahlen müssen, sondern er sei auch durch oberamtliches Urtheil vom 7. April 1837 angehalten worden, eine Entschädigung von 489 fl. 32 kr. an den verwundeten Schuster Frank in einem später ermäßigten Betrag von 242 fl. zu bezahlen, so daß seine Gesammtauslage für Untersuchungskosten und Schadloshaltung die Summe von 375 fl. betragen habe. Hieran habe nun Sales Mühlhäußler die Hälfte mit 187 fl. 30 kr. zu tragen, und er beantrage, den Erbtheil des Sales Mühlhäußler an dem Nachlaß seiner Großeltern, der Georg Leonhard'schen Eheleute in Oberweier, mit Beschlag zu belegen, und den Beklagen unter Verurtheilung in die Kosten zur Zahlung der eingeklagten Summe von 187 fl. 30 kr. zu verurtheilen.

Nachdem wir durch Beschluß vom Heutigen den Arrest erkannt haben, wird der beklagte Sales Mühlhäußler, dessen Aufentsort unbekannt ist und der sich auf flüchtigem Fuße befindet, aufgefordert, in der auf den 1. Februar 1844, Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt zu erscheinen, widrigenfalls, was den Arrest betrifft, der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen und das Arrestverfahren fortgesetzt, was die Hauptsache aber anbelangt, der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen wird.

Lahr, den 31. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Meier. vdt. Frank.

## Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(2) von Mingolsheim, Georg Adam Merz, Veronika Merz und Joseph Merz, welche sich im Jahre 1831 von Hause nach Nordamerika

begeben, ohne daß seitdem Nachricht von ihnen eingegangen ist, deren Vermögen in 240 fl. 46 kr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Ettenheim:

(2) von Ringsheim, die Geschwister Bernhard, Andreas, Theresia und Maria Weber, welche vor ungefähr 10 Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind und von deren Leben seit 4 Jahren keine Nachricht mehr einkam; ihr Vermögen besteht in 834 fl. 22 kr.

(2) Karlsruhe. [Erkenntniß.] Nro. 16801. Da auf unsere Aufforderung vom 30. Mai d. J., Nro. 8716, in der gesetzten Frist keine Einsprache erhoben wurde, so wird nunmehr die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Ochsenwirths Joseph Baier, Philippine geb. Weißgerber, auf ihren Antrag in Besitz und Gewähr der ihr testamentarisch vermachten Erbschaft der verstorbenen Wittwe des vormaligen Ochsenwirths Johann Roos dahier, Jakobine geborene Nägele, hiermit eingesetzt.

Karlsruhe, den 12. October 1843.

Großherzogliches Stadtamt.

Stösser.

(3) Eppingen. [Erbvorladung.] Da der Schustergeselle Jakob Meliset von Eppingen seit vielen Jahren abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Erben aufgefordert, binnen Jahresfrist das dahier unter Verwaltung stehende Vermögen ad 373 fl. 38 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen den sich darum gemeldet habenden Anverwandten gegen Caution in nutznießlichen Besitz verabfolgt werden wird.

Eppingen, den 10. October 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.

(2) Pforzheim. [Erbvorladung.] Die vier Brüder: Ludwig Wilhelm Ungerer, geboren am 9. Februar 1783, — Johannes Ungerer, geboren am 6. Juni 1788, — Jakob Ungerer, geboren am 19. September 1791, und Karl Friedrich Ungerer, geboren am 1. September 1793, — Söhne des hiesigen Bürgers und vormaligen Thorwarts Johann Ludwig Ungerer, — haben sich schon vor langer Zeit aus ihrer Heimath entfernt, und es ist seit mehr als 30 Jahren keine Nachricht von ihnen eingekommen. Dieselben oder ihre gesetzlichen Erben werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu melden und über ihr in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 420 fl. zu verfügen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt werden und ihr Vermögen an ihre Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Pforzheim, den 21. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Böhme.

(3) Waldshut. [Erbvorladung.] Die Ziegler Johann Blum'sche Wittwe, Maria geborene Wachter von Thiengen, ist unterm 29. Sept. d. J. mit Hinterlassung eines in öffentlicher Form errichteten letzten Willens gestorben.

Deren abwesende zwei volljährige ledige Söhne Fidel und Martin Blum werden daher hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich dahier einzufinden und sich über dies Testament in formeller und materieller Beziehung, so wie über den Antritt der Erbschaft zu erklären, widrigenfalls die ihnen kraft des Gesetzes und durch testamentarische Verfügung zustehenden Erbtheile und Begünstigungen nach fruchtlosem Umlauf der hier anberaumten Frist lediglich Jenen zugetheilt werden würden, welchen sie zukämen, wenn die andurch Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldshut, den 12. October 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Buisson.

Bruchsal. [Erbvorladung.] Der unehelich geborene Franz Bräunig von Odenheim ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Franz Anton Huber's Ehefrau, Maria Franziska geborene Adam, von Odenheim, berufen.

Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, und er seit 1839 nichts mehr von sich hören ließ, so werden er oder seine Leibeserben aufgefordert,

binnen drei Monaten

zur Empfangnahme des Erbantheils sich diesseits anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen nicht mehr am Leben wären.

Bruchsal, den 2. November 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat

Schnaibel.

Pforzheim. [Erbvorladung.] Die Kinder der verstorbenen Wilhelmine geborene Wilhelm, gewesene Ehefrau des Georg Schaudt zu Wagenstadt, welche im Jahr 1834 mit ihrem gedachten Ehemann nach Nordamerika ausge-

wandert ist, sind zu Erben an der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Großeltern, der Jakob Wilhelm'schen Eheleute von Niefern, berufen.

Da der Aufenthalt dieser Georg Schaudt'schen Kinder oder deren Nachkommen unbekannt ist, so werden dieselben andurch aufgefordert,

innerhalb sechs Monaten

sich entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Erbtheilung ihrer gedachten Großeltern einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Georg Schaudt'schen Kinder zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 30. October 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin.

Rheinbischofsheim. [Erbvorladung.] Die Daniel Schneider'sche Wittwe, Katharina geb. Hauß, von hier, ging am 31. August d. J. mit Tod ab, und sind unter Andern auch deren beide Söhne Jakob und Friedrich Schneider zur Erbschaft berufen.

Da der Aufenthaltsort der Letztern nicht bekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich um so gewisser binnen drei Monaten

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme des in 286 fl. 37 kr. bestehenden Erbtheils zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischofheim, den 4. November 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Reiff.

(3) Waldshut. [Erbvorladung.] Auf das Ableben der von Thiengen gebürtigen und in Stockach mit Tod abgegangenen ledigen und volljährigen Theresia Landwehr ist dem Schneider Hermann Landwehr von Thiengen eine Erbschaft zugefallen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Erbtheilung um so gewisser dahier einzufinden, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 18. October 1843.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Buisson.

Neuweier, Amts Bühl. [Gläubiger- und Schuldner-Vorladung.] Wer an den ledig verstorbenen Karl Schüll von hier etwas zu fordern hat, oder demselben schuldig ist, wird anmit aufgefordert, bei der auf

Samstag den 11. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr, anberaumten Liquidation im Gasthause zum Rebstock dahier zu erscheinen und seine Forderung schriftlich oder mündlich zu begründen, resp. seine Schuldigkeit anzuerkennen, als sonst die Gläubiger nicht mehr berücksichtigt, die Schuldner aber gerichtlich belangt würden.

Neuweier, den 2. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Ernst.

## Kauf-Anträge.

Lehningen, Oberamts Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Da die Häuser und Gebäude und sonstige Realitäten des Rathsschreibers Joseph Bellezer von hier, wie solche im Anzeigeblatt Nro. 66, 67 und 68 von diesem Jahre beschrieben sind, den Schätzungspreis nicht erzielt haben, so wird Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf Freitag den 1. December d. J., Mittags 12 Uhr, mit dem Bemerken anberaumt, daß hiebei dem höchsten Gebot zugeschlagen wird, auch wenn der Schätzungspreis nicht erzielt werden sollte.

Lehningen, den 30. October 1843.

Bürgermeisteramt.

Geisel.

(1) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Joseph Mellert, Bürger und Bauer in Schnellingen, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 1. August d. J., Nro. 8343, die unten benannten Liegenschaften

Dienstags den 21. Novbr. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindewirthshause daselbst im Zwangswege — zum Zweitenmal — öffentlich versteigert, da bei der ersten Versteigerung kein Angebot geschah; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Nro. 1.

Das Wohnhaus Nr. 33 seitwärts dem Dorf am Berg, nebst zwei daran gebauten Schweinställen und 1 Meßle Gemüsgarten, einer- und anderseits sich selbst.

Aecker.

Nro 2.

2 Sester am neuen Berg, neben Joh. Pfaff und der Standesherrschaft.

Nro. 3.

1½ Sester beim Hause, neben sich selbst und dem Forstweg.

Nro. 4.

1 Sester oberhalb dem Forstweg, neben sich selbst und Johann Pfaff.

Wiesen.

Nro. 5.

3 Sester im hintern Berg, neben dem Rebwegle und der Standesherrschaft.

Nro. 6.

2½ Sester im hintern Berg oben am Hause, neben den Rebbesitzern und sich selbst.

Reben.

Nro. 7.

1½ Sester im neuen Berg, neben Thomas Schwendemann beiderseits.

Nro. 8.

1¼ Sester im hintern Berg, neben Johann Pfaff und Johann Oberle.

Reutfeld.

Nro. 9.

4 Sester auf der Ecken, neben Augustin Schöner und der Standesherrschaft.

Nro. 10.

2 Sester allda, neben Xav. Schmid beiderseits. Sämmtliche Realitäten liegen in der Gemarkung Schnellingen.

Haslach, den 31. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

Zamponi. vdt. Grether,
Distrikts-Notar.

(3) Heidelsheim, Oberamts Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Hafner Jak. Goll dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 4. Juli d. J., Nro. 17371, nachbenannte Liegenschaften

Dienstags den 14. November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

1) Die Hälfte an einem zweistöckigen, mit Karl Pabst gemeinschaftlichem Wohnhause, Scheuer u. Stallung (den obern Haustheil) nebst Hafnerwerkstätte u. Brennhaus, vor dem Bruchsalerthor, einers. Joh. Schroth und Consorten, anders. Jakob Zutavern d. ä., vornen die Landstraße, rückwärts Joh. Gg. Itzinger; 17 Ruthen Flächengehalt.

Güter.

2) 1 Viertel 36½ Ruthen Acker im Altenberg, einers. Weg, anders. Anstößer.

3) 37 Ruthen Acker in der Hühnerstraße, einers. Rain, anders. Küfer Heinrich Zutavern.

4) 2 Viertel ½ Ruthe Acker in den Scharrenackerhalden, einer- und anders. Rain.

5) 11 Rth. an 37½ R. Acker in den Scharrenackerhalden, einer- und anders. Rain und Weg.

6) 29½ Ruthen Acker in der engen Rohrbach, einers. Jak. Barth, anders. Balth. Höckel.

7) 6 Ruthen Garten hinter dem Beinhäusle, einers. Franz Jäger, anders. Christoph Walter.

8) 5½ Ruthen Garten hinter dem Kirchhof, einers. Jakob Zutavern, anders. Georg Manz.

9) 10½ Ruthen Garten im Schorlob, einerseits Jakob Wolf, anders. Hospital.

Heidelsheim, den 20. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Goll.

(2) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Wagner Joseph Uhl von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 2. August d. J., Nr. 8339, die unten benannten Liegenschaften, da der Schätzungspreis davon bei der heutigen Zwangsversteigerung nicht geboten wurde,

Dienstags den 14. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirthschaft dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erlöst wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dache, mit der oben am Hause angebauten Wagnerwerkstätte, sammt einem beim Hause liegenden Garten, in der Vorstadt, einerseits an Anton Kaspar, anderseits und hinten an Nikolaus Joos und vornen an die Seilergasse stoßend.

Haslach, den 26. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Ruedin.

Berghausen, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 11. Juni d. J., Nro. 12,094, und vom 27. August d. J., Nro. 17,449, werden dem hiesigen Bürger und Schmiedmeister

Christoph Ungerer nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege, und zwar

Montags den 20. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Häuser und Gebäude.

Nro. 1.

Die Hälfte einer einstöckigen Behausung, Scheuer und Stallung, ein Holzschopf und eine Schmiedwerkstätte, nebst 9 Ruthen Hofraithe und Küchengarten, neben Jakob Schuer und dem Besitzer der andern Hälfte des Hauses Georg Adam Vogel und jetzt Bernh. Mußgnug. — Taxirt zu 700 fl.

Aecker.

Zelg Geigersberg.

Nro. 2.

32 Ruthen in der Diebsich, neben Christoph Rude und alt Heinrich Rothweiler. — Taxirt zu 60 fl.

Zelg Hummelberg.

Nro. 3.

30 Ruthen im Rohberg, neben Christoph Rude und Jakob Seger. — Taxirt zu 50 fl.

Nro. 4.

26 Ruthen im Hohgrund, neben Jakob Arnold und Johann Hoch. — Taxirt zu 45 fl.

Nro. 5.

1 Viertel im Fasselshäule, neben David Becker und Heinrich Ringwald. — Taxirt zu 50 fl.

Nro. 6.

30 Ruthen im Hohgrund, neben Christoph Enderle und David Becker. — Taxirt zu 40 fl.

Berghausen, den 4. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Mußgnug. vdt. Mußgnug, Rathsschrbr.

(1) Zell, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf das erfolgte Ableben des hiesigen Wagnermeisters Alois Oehler zu Neuhausen werden, der Erbtheilung wegen, nachstehende Liegenschaften

Montags den 20. November d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause zu Eigenthum versteigert:

1) Ein anderthalbstöckiges, von Holz mit Riegeln gebautes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Schopf und Wagnerwerkstätte unter einem Dach, theils mit Ziegeln und theils mit Stroh gedeckt, dahier zu Neuhausen gelegen, welches vorzüglich zum Wagnerhandwerksbetrieb oder zu einem andern Geschäft geeignet ist, einerseits, anderseits und aller Orten sich selbst.

2) Ein von Steinen gebautes und mit Ziegeln gedecktes Back- und Waschhaus, allda gelegen, einerseits sich selbst mit der Matte Nro. 3, anders. der Wässergraben, vornen der Gemeindsweg und hinten sich selbst wieder mit dem Mattfeld Nro. 3.

3) Drei und Siebenachtels-Sester theils Matte, theils Garten und theils Hofraithe — die Jergen- oder Hausmatte genannnt, und um die Gebäude sub Nr. 1 und 2 herum liegend — einerseits der Feldweg, anderseits Karl Oehler, vornen der Gemeindsweg u. hinten Symphorian Harter.

4) 1 Sester 4 Meßle Mattfeld, zu Lindach gelegen, einers. Joseph Münchbach jung, anders. Barbara Lenz, vornen der Nordracher Thalweg und hinten Säger Joseph Rühle.

5) 3 Sester Matte, auf der Engelmatt gelegen, einerseits Georg Silberer von Lindach, anderseits Symphorian Harter, vornen Alois Jehle von Unterharmersbach und hinten wieder Georg Silberer.

6) 1 Sester 1 Meßle Acker auf der Bengelbruck, einerseits Mathäus Reinert, anderseits Georg Münchbach, vornen der Waldweg, hinten sich ausspitzend gegen Georg Münchbach.

7) 2⅞ Sester Acker in 2 Beeten, auf dem Neuhauser Feld gelegen, einers. Leonhard Feger, anders. Symphorian Harter, oben Mathias Becherer und unten Mathäus Reinert.

8) 1¼ Sester Acker, allda gelegen, einerseits J. A. Hepp, anderseits Säger Joseph Rühle, vornen der Feldweg und hinten Stephan Münchbach.

9) 1¼ Sester Acker, allda gelegen, einerseits Säger Joseph Rühle, anders. Bernh. Schoch, vornen und hinten der Weg.

10) 2 Sester Acker in 2 Beeten auf dem Tannenfeld, einers. Mathias Becherer, anders. Ciriak Feger, vornen der Weg und hinten Bernhard Schoch.

11) 2 Sester Acker in 2 Beeten, allda gelegen, einerseits Landolin Fix, anders. Michael Rühle, vornen Bernhard Schoch und hinten Christian Bollmer, resp. der Weg.

12) 3¼ Sester Acker in 3 Beeten, allda gelegen, einerseits Georg Münchbach, anderseits Anton Willmann, vornen der Weg, hinten Joseph Neumeier und der Weg.

13) 4 Sester Acker in 3 Beeten, allda gelegen, einerseits Alois Müller, anders. der Waldweg,

hinten ebenfalls der Waldweg und unten der Feldweg.

14) 1 Sester Reutfeld an der Vögelishalden, einerseits Symphorian Harter, anderseits Herr Rentmeister Fischer von Haslach, oben der Gemeinde-Biestenlewald und unten Anton Willmann.

Zell a. H., den 27. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Hertig. vdt. Bruder, Rathschrbr.

(1) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der heute, gemäß richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 21. Juni d. J., Nro. 10,456 und Nro. 10,732, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten bezeichneten Liegenschaften der Schuhmachermeister Melchior Siefert'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist; so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Samstag den 9. December d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

a) Ein dreistöckiges (hinten vierstöckiges) Wohnhaus an der langen Straße dahier, von Stein erbaut, verglichen 79′ lang, 36′ tief, mit einem Flügelgebäude, 33′ lang, 15′ tief.

b) Ein im Hofe befindliches, zwei Stock hohes, von Holz erbautes Hintergebäude, verglichen 75′ lang, 18′ tief, Pferdestallung, Remise und darüber Wohnungen enthaltend.

c) Eine besonders dabei stehehende einstöckige Remise.

Der gesammte Platz, auf dem die Gebäulichkeiten stehen, sammt Hofraum ca. 78⁰ 70′ groß, grenzt einers. an Franz Hagenmeister, Seiler Joseph Damm und Gemeinderath Aloys Heck, anders. an die Allmend, vornen an die Straße, hinten an Anton Meixel's Wittib.

Baden, den 26. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

(3) Bretten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Wendelin Lang, Bürger und Oelmüller dahier, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 17. Juli 1843, Nro. 17,335,

Dienstags den 21. November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause ein zweistöckiges Gebäude mit einem Vorplatze von 25 ½ Ruthen

öffentlich versteigert werden.

Dasselbe enthält:

a) eine ganz neu hergerichtete Wohnung nebst Stall;

b) drei holländische Pressen im besten Zustande, eine Schrotmühle, Mahlbiet und Röstofen;

c) eine Hanfreibe, die auch zum Gypsmahlen gebraucht wird;

d) ein geräumiger Speicher zum Saamenschütten.

Hiebei wird bemerkt, daß dieses Werk seiner Lage wegen mit großem Vortheil zum Handel sowohl als für Kunden betrieben werden kann.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Bretten, den 17. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Martin.

## Bekanntmachungen.

Haslach [Erledigtes Actuariat.] Mit dem 1. November d. J. wird dahier ein Actuariat mit dem Gehalte von 325 fl. nebst Accidenzien erledigt. Hiezu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Haslach, den 29. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

(3) Karlsruhe. [Kapital-Anerbieten.] Bei der unterzeichneten Verrechnung können sogleich Kapitalien von 100 fl. bis 2000 fl., nach Martini jedoch größere zu den üblichen Zinsen auf erste Hypothek dargeliehen werden.

Die Verlagscheine sind portofrei anher zu senden.

Karlsruhe, den 20. October 1843.

Gr. Vereinigte Evang. Stiftungen-Verwaltung.

Stephanienstraße Nro. 2.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg